

**Erweiterung der Jahres-Durchfluss-Wassermenge
auf der Floßgasse im öffentlichen Interesse des
Wassersports**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01502 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14251

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 10.09.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20.26 / E 01502 beschlossen.

In der Empfehlung wird eine Erhöhung der Wassermenge in der Floßgasse gefordert, um die Nutzung für den Wassersport attraktiver zu machen. Für die Monate Mai bis Mitte September sollen für mehrere Stunden täglich eine größere Durchflussmenge genehmigt (ca. 14cbm/s) und dieser erhöhte Durchfluss vorzugsweise für die letzten drei Stunden vor Sonnenuntergang auch für die Monate April und Mitte September bis Oktober ausgeweitet werden. Eventuelle baulich notwendige Maßnahmen hierfür sind zu berücksichtigen (z.B. Maximalpegel im Maria Einsiedelbad sichern, usw.).

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Die Abflussverhältnisse im Floßkanal sind seit vielen Jahren Thema diverser Runder

Tische, Stadtratsanträge und Bürgerschreiben mit dem Ziel, die Zeiten sowie die Abflussmenge für den Wassersport auszuweiten.

Zuletzt mit Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 05.04.2022 wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die notwendigen Verhandlungen für eine Ausweitung der Wassersportzeiten zu führen und mit den Nutzenden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag die dauerhafte Erhöhung der Wasserführung zu regeln. Auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06033 vom 05.04.2022 wird verwiesen.

Die notwendigen Vorarbeiten für die veränderte Steuerung des Wasserabflusses (Bau der Wenzbachüberleitung, Erneuerung des Schussbodens und Veränderungen am Ländwehr) wurden zeitnah von der Stadtwerke München GmbH und vom Baureferat durchgeführt, so dass die technischen Voraussetzungen für längere Wassersportzeiten am Floßkanal ohne Reduzierung der Stromerzeugung im Isarwerk 1 bereits erfüllt sind.

Auch der öffentlich-rechtliche Vertrag für die Umverteilung des zur Verfügung stehenden Wasserkontingents konnte nach längeren Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien Anfang 2024 abgeschlossen werden. Der öffentlich-rechtliche Vertrag beinhaltet u.a. die Möglichkeit, die Wassersportsaison über die Floßsaison hinweg – auf die Monate April und Oktober – auszudehnen, solange es zu keiner Einschränkung der Stromerzeugung kommt. Von dieser Möglichkeit wurde und wird bereits bei der Verteilung des Wasserdargebots in der Saison 2024 Gebrauch gemacht.

Insofern ist dem Antrag aus der Bürgerversammlung (BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01502) bereits entsprochen.

Neben der zeitlichen Ausweitung der Wassersportzeiten, die bereits seit der Saison 2022 umgesetzt wurden, wird in der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01502 gefordert, eine größere tägliche Abflussmenge von bis zu 14 m³/s im Floßkanal, zumindest in den letzten drei Stunden vor Sonnenuntergang, abzuführen. Dieser Wunsch ist nicht mit den Anforderungen des unterhalb der Floßlände gelegenen Naturbades Maria-Einsiedel vereinbar. Bei der angestrebten Abflussmenge kommt es nachweislich zu einem Anstieg der Wasserströmung im Kanal des Bades, das Schwimmen erfordert mehr Kraft und der Ausstieg wird erschwert. Bereits in der Vergangenheit kam es daher zu gefährlichen Situationen im Bad, bei denen Personen verletzt wurden.

Daneben werden die Liegewiesen bereits ab einem Abfluss von mehr als 11 m³/s überflutet, was zu Einschränkungen im Badebetrieb führt. Die Stadtwerke München GmbH, Abteilung Bäderbetriebe, hat sich daher in der Vergangenheit wiederholt gegen eine Erhöhung der maximalen Abflussmenge von derzeit 8,9 m³/s im Bad Maria-Einsiedel ausgesprochen. Bauliche Veränderungen im Bad (z.B. der Bau eines Bypasses zur Reduzierung der Strömung im Kanal) bedürfen einer ausgearbeiteten Projektplanung und sind wasserrechtlich zu gestatten. Bislang liegt dem RKU kein entsprechender Antrag vor.

Auch die längeren Badöffnungszeiten bei schönem Wetter würden einen erheblichen Koordinierungs- und Steuerungsaufwand bei den beteiligten Referaten auslösen, der mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht abgedeckt werden kann.

Die von der „Interessengemeinschaft Surfen in München“ e.V. entwickelte und eingebaute Lamellenkonstruktion am Einlauf zur Floßlande ist auf einen Abfluss von 8,9 m³/s berechnet und eingestellt worden. Bei einer täglichen Veränderung der maximalen Abflussmenge in den letzten Stunden vor Sonnenuntergang kann voraussichtlich – trotz inzwischen verstellbarer Konstruktion – keine stabile Surfswelle generiert werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01502 kann deshalb hinsichtlich der Forderung nach Erhöhung des Maximalabflusses im Floßkanal nicht entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie mit dem Baureferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Baureferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01502 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
Die Wassersportzeiten konnten gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag bereits ausgeweitet werden.
Eine Abflusserhöhung im Floßkanal ist aus Sicherheitsgründen für die Badegäste im Naturbad Maria-Einsiedel nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01502 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 26.10.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An

den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

das Revisionsamt

das Direktorium - HA II/BAG Süd (zu Az. 20-26 / E 01502) 1-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

das Referat für Bildung und Sport

das Referat für Arbeit und Wirtschaft

das Baureferat

zur Kenntnis.

Am _____

Referat für Klima- und Umweltschutz

Beschlusswesen

RKU-GL4